

**Bekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters der Stadt Ingelheim am Rhein über die  
Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Wahl des Stadtrates - der Ortsbeiräte sowie für die Wahl  
der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters**

Ergänzend zur Bekanntmachung der Landrätin vom 8. Februar 2019 über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen wird folgendes bekannt gegeben:

**I.**

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl des Stadtrats in Ingelheim am Rhein sind 40 Ratsmitglieder zu wählen.

Bei der am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahl der Ortsbeiräte sind

im Ortsbezirk Ingelheim-Großwinternheim	10 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Ingelheim-Heidesheim	14 Ortsbeiratsmitglieder
im Ortsbezirk Ingelheim-Wackernheim	12 Ortsbeiratsmitglieder

zu wählen.

**II.**

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Stadtrats dürfen höchstens 80 Bewerberinnen und Bewerber, für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl des Stadtrats kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 150 zum Stadtrat wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

In einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Ingelheim-Großwinternheim dürfen höchstens 20 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Ingelheim-Heidesheim dürfen höchstens 28 Bewerberinnen und Bewerber,

in einem Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsbeirats des Ortsbezirks Ingelheim-Wackernheim dürfen höchstens 24 Bewerberinnen und Bewerber,

für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers darf jeweils nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Für die Wahl der Ortsbeiräte kann dieselbe Bewerberin oder derselbe Bewerber bis zu dreimal aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Ingelheim-Großwinternheim wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 60 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Ingelheim-Heidesheim wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 40 zum Ortsbeirat des Ortsbezirks Ingelheim-Wackernheim wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlvorschläge bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften, soweit die Wahlvorschlagsträger nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

**III.**

Die Wahlvorschlagsträger sind allein verantwortlich, dass die Unterstützungsunterschriften rechtzeitig geleistet werden. Unterstützungsunterschriften können mit dem Wahlvorschlag oder auf gesonderten amtlichen Formblättern geleistet werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

**IV.**

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats, der Ortsbeiräte und der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher sind bei dem Stadtwahlleiter, Oberbürgermeister Ralf Claus, und Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin, Beigeordnete Irene Hilgert, Neuer Markt 1, in 55218 Ingelheim am Rhein einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18 Uhr**, ab.

**V.**

Die Verbindung der Wahlvorschläge verschiedener Parteien und Wählergruppen muss der dem Stadtwahlleiter gegenüber spätestens am **Freitag, dem 3. Mai 2019, 18 Uhr**,

schriftlich durch die Vertrauenspersonen der jeweiligen Wahlvorschläge erklärt werden. Der Listenverbindung muss die Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge schriftlich zustimmen; bei Wahlvorschlägen nach § 16 Abs. 3 KWG genügt die schriftliche Zustimmung der Vertrauenspersonen.

Ingelheim am Rhein, den 12. Februar 2019  
Ralf Claus  
Oberbürgermeister und Stadtwahlleiter

Irene Hilgert  
Wahlleiterin für die Oberbürgermeisterwahlen